

## **Ergänzung zum Werkvertrag über Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO 1994**

Abgeschlossen am \_\_\_\_\_

zwischen

Hr./Fr. \_\_\_\_\_ (Auftraggeber/in) und

Hr./Fr. \_\_\_\_\_ (Auftragnehmer/in)

### **Dokumentation über die Übertragung pflegerischer Dienstleistungen:**

#### **a) Übertragender (Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege)**

Name \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

#### **b) Übertragungsempfänger (Gewerbetreibender gemäß § 159 GewO 1994)**

Name \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

#### **c) Zustimmung zur Ausübung der übertragenen pflegerischen Tätigkeit durch den Gewerbetreibenden wird erteilt durch:**

- ☐ die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
- ☐ die gesetzliche Vertretung der zu betreuenden Person oder
- ☐ Vorsorgebevollmächtigte/r der zu betreuenden Person

Name \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

**Folgende pflegerischen Tätigkeiten wurden an den Gewerbetreibenden übertragen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Hinweis:**

Es können nur einzelne pflegerische Tätigkeiten im Einzelfall übertragen werden.

Eine Ausübung übertragener pflegerischer Tätigkeiten ist nur im Rahmen des Privathaushalts der zu betreuenden Person und nur nach Anleitung und Unterweisung im erforderlichen Ausmaß durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zulässig.

Der Personenbetreuer hat dauernd oder zumindest regelmäßig täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich über längere Zeiträume im Privathaushalt der zu betreuenden Person anwesend zu sein.

In diesem Privathaushalt dürfen höchstens drei Menschen, die zueinander in einem Angehörigenverhältnis stehen, zu betreuen sein. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung dieser Menschen auch in zwei Privathaushalten zulässig, sofern die Anordnung durch denselben Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder durch mehrere Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die vom selben Anbieter von Hauskrankenpflege entsandt worden sind, erfolgt.

Der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege hat sich im erforderlichen Ausmaß zu vergewissern, dass der Personenbetreuer über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Personenbetreuer haben die Durchführung der angeordneten Tätigkeiten ausreichend und regelmäßig zu dokumentieren und die Dokumentation den Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die betreute Person pflegen und behandeln, zugänglich zu machen, sowie der anordnenden Person unverzüglich alle Informationen zu erteilen, die für die Anordnung von Bedeutung sein könnten, insbesondere Veränderung des Zustandsbildes der betreuten Person oder Unterbrechung der Betreuungstätigkeit.

## Dauer der Übertragung

Eine Übertragung pflegerischer Tätigkeiten darf höchstens für die Dauer des Betreuungsverhältnisses erfolgen und endet somit spätestens mit dem Ende des Betreuungsverhältnisses.

- ☐ Die Übertragung der Dienstleistungen in der Pflege ist befristet. Die Übertragung der pflegerischen Dienstleistungen erfolgt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- ☐ Die Übertragung der Dienstleistungen in der Pflege erfolgt am \_\_\_\_\_ und endet mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Die Übertragung der Dienstleistungen in der Pflege darf nach schriftlicher, und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, in begründeten Fällen auch nach mündlicher Anordnung durch einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, bei unverzüglicher, längstens innerhalb von 24 Stunden erfolgender nachträglicher schriftlicher Dokumentation, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Möglichkeit der Ablehnung der Übernahme der Tätigkeit erfolgen.

Anmerkungen:

---

---

### Hinweis:

Der Personenbetreuer hat der übertragenden Person unverzüglich alle Informationen zu erteilen, die für die Anordnung von Bedeutung sein könnten, insbesondere Veränderung des Zustandbildes der betreuten Person oder Unterbrechung der Betreuungstätigkeit.

Anordnender

Anordnungsempfänger

Zustimmender

\_\_\_\_\_  
Name, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Datum und Unterschrift

## Widerruf

Die Anordnung ist schriftlich zu widerrufen, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung oder auf Grund der Änderung des Zustandsbildes der betreuten Person erforderlich ist; in begründeten Fällen und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, kann der Widerruf mündlich erfolgen. In diesen Fällen ist dieser unverzüglich, längstens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu dokumentieren.

Der Widerruf erfolgte am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_

☐ schriftlich

☐ mündlich

Im Falle des mündlichen Widerrufs erfolgte dessen schriftliche Dokumentation am \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_.

Folgende übertragenen pflegerischen Tätigkeiten wurden widerrufen:

---

---

---

---

---

---

---

Widerrufender (der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege der die Übertragung der Dienstleistung/en in der Pflege angeordnet hat):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

zur Kenntnis genommen durch den Gewerbetreibenden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift